

Caritas Pflege

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zeitreise – Reisezeit

Urlaubswoche für Menschen mit Demenz und ihre/n Angehörige/n

Anmeldung zur Urlaubswoche

Ein telefonisches Vorgespräch mit der Hauptpflegeperson ist notwendig um die Rahmenbedingungen für die Urlaubswoche festzulegen. Für die Anmeldung benötigt werden Name und Anschrift der teilnehmenden Personen, sowie (falls abweichend) die Rechnungsadresse. Die Rechnungslegung erfolgt postalisch. Die Anmeldung gilt als bestätigt, sobald eine Anzahlung in der Höhe von € 500,- bis zur in der Rechnung vermerkten Frist auf das der Caritas Wien (Caritasverband) gGmbH Schelhammer Capital Bank AG, IBAN: AT65 1919 0000 0022 8833, BIC: BSSWATWW eingegangen ist. Der Restbetrag ist 14 Tage vor Beginn der Urlaubswoche fällig.

Kosten:

€ 2.243 pro Doppelzimmer (5 Nächte)

- davon € 1.240,- Betreuungspauschale für die Betreuung der Menschen mit Demenz

(inkl. Kurtaxe, Übernachtung mit Vollpension, Angebot laut Programm auf der Homepage der Caritas der Erzdiözese Wien)

Stornobedingungen

- bis 6 Wochen vor Anreise: kostenfreie Stornierung
- 6 Wochen bis 3 Wochen vor Anreise: 50 % der Gesamtsumme
- 21 Tage bis 7 Tage vor Anreise: 70 % der Gesamtsumme
- 7 Tage bis 1 Tag vor Anreise: 90 % der Gesamtsumme
- bei Nichtanreise oder verfrühter Abreise: 100 % der Gesamtsumme

Die Stornobedingung ergeben sich aus den entsprechenden Richtlinien des Hotels.

Teilnahmebedingungen

Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass auf Grund der Rahmenbedingungen nur Personen bis Pflegestufe 5 an unserem Urlaubsangebot teilnehmen können und die Körperpflege für teilnehmende Menschen mit Demenz nicht von uns übernommen werden kann. Weitere Ausschlussgründe sind alle Faktoren, die Urlaub in einem Hotel nicht möglich machen.

Caritas Pflege

Fördermöglichkeiten

- **Zuwendung für pflegende Angehörige zur Ersatzpflege (Sozialministeriumservice)**

Voraussetzungen:

- Mindestens Pflegestufe 1 und Nachweis einer demenziellen Erkrankung
- Monatliches Nettoeinkommen von max. € 2000 der antragstellenden Person
- Die Höhe der Förderung ist von der Pflegestufe abhängig und wird individuell berechnet

Wichtig: Die Zahlung für den Urlaub muss vom Konto der antragstellenden Person erfolgt sein, damit die Förderung geltend gemacht werden kann.

Nähere Informationen unter:

https://www.sozialministeriumservice.at/Angehorige/Pflege_und_Betreuung/Pflegende_Angehoerige/Unterstuetzung_fuer_pflegende_Angehoerige.de.html

- **NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige**

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Niederösterreich seit min. 6 Monaten
- Mindestens Pflegestufe 3
- Österreichische Staatsbürgerschaft (oder gleichgestellt) der antragstellenden Person
- Rechnung des Hotels muss auf antragstellende Person ausgestellt sein
- Antrag muss spätestens 6 Monate nach dem Urlaub eingebracht werden
- Höhe der Förderung: € 225,-

Nähere Informationen unter:

https://www.noel.gv.at/noe/pflege/urlaubsaktion_fuer_pflegende_angehoerige.html